Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 92 (1995)

Heft: 10

Artikel: Sozialhilfe als Investition in die Zukunft : soziale Arbeit für die Kinder und die Gemeinschaft von Peter Tschümperlin

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838327

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sozialhilfe als Investition in die Zukunft

Soziale Arbeit für die Kinder und die Gemeinschaft von Peter Tschümperlin

Die Schweiz sieht sich mit dem für sie neuen Phänomen Langzeitarbeitslosigkeit und als deren Folge mit der drohenden, dauernden Desintegration eines Teils der Gesellschaft konfrontiert. Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF), Bern, entwickelt im folgenden Beitrag Präventionsstrategien. Dabei setzt er nicht nur auf der Ebene der Sozialarbeit an. Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist sowohl für den Aufbau und die Finanzierung von Ersatzarbeitsprogrammen gefragt wie auch für die Beratung der Erwerbslosen in regionalen «Kompetenzzentren».*

Die Probleme, mit denen wir uns in Zukunft beschäftigen, werden eine Folge der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Prozesse sein, die bei uns seit etwa vier Jahren ablaufen. Die Einschnitte, die sie hinterlassen, werden sich problematischer auswirken, als wir uns dies gemeinhin vorstellen.

Erstmals seit sechzig Jahren lassen sich in unserem Land wieder deutliche Ausschlusstendenzen nachweisen. Die grosse Mehrheit der Integrierten und Etablierten stellt eine Minderheit von Habenichtsen an den Rand und kümmert sich derweil um ihre eigenen Sorgen. Während der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der Dreissigerjahre hat die Schweiz letztmals mit nennenswerter langfristiger Arbeitslosigkeit gekämpft. Damals wurde Betroffenen von der Fürsorge über Arbeitsverpflichtungen bei der öffentlichen Hand und über die organisierte Auswanderung (!) geholfen.

Tatsache ist, dass wir kaum Erfahrungen besitzen im Umgang mit der Arbeitslosigkeit und ihren sozialen Folgeproblemen. Wohl kennen wir Drogenmissbrauch oder Wohnungsnot schon aus den Achtzigerjahren; aber auch diese Probleme erhalten durch die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt eine völlig neue Qualität. Zum ersten Mal sind wir als Sozialtätige mit der Situation konfrontiert, dass wir unserem Publikum keine sinnvolle Lebensperspektive mehr eröffnen können. Leistungsanerkennung und Arbeitstätigkeit sind die zentralen Angelpunkte der sozialen Integration in unserer Gesellschaft. Wenn sie nicht mehr alle Gesellschaftsglieder erfassen, ergeben sich daraus auf Dauer immer unlösbarere soziale Probleme. Ein Blick in Länder mit vergleichbarem Lebensstandard, die seit zehn und mehr Jahren mit Langzeitarbeitslosigkeit kämpfen, genügt, um zu erkennen, was uns auch in der Schweiz erwartet. Die Frage ist einzig, ob wir wirklich in fatalistischer Manier tatenlos darauf warten wollen, dass die Spaltung unserer Gesellschaft ihren Lauf nimmt.

* Gekürzter und überarbeiteter Text zweier Referate, gehalten anlässlich der Diplomfeier des Nachdiplomstudiengangs in Gemeinwesenarbeit am 22. Mai 1995 an der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Bern sowie anlässlich der Arbeitstagung des Sozialamtes der Stadt Zürich zum Thema «Neue Armut – Strategien und Massnahmen», am 29. Mai 1995 in Zürich.

Charakteristiken kommender sozialer Problemlagen

Niemand kann mit Bestimmtheit sagen, mit welchen sozialen Problemlagen wir in fünf oder zehn Jahren konfrontiert sein werden. Dennoch wage ich den Versuch, das Problemsyndrom der Zukunft mit einigen Stichworten und Gedanken zu umreissen.

1. Sozialer Ausschluss und Hoffnungslosigkeit

Menschen, die von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ausgeschlossen werden, neigen vorerst nicht zu aktivem Protest oder gar zu aggressivem Verhalten. Vielmehr ziehen sie sich resigniert und mit Schuldgefühlen beladen zurück. Durch Mechanismen der Selbstisolation zementieren sie die ihnen aufgezwungene Randstellung. Dieser Rückzug macht meist auch vor dem privaten Bereich (Freundschaft, Ehe, Partnerschaft, Kindererziehung) nicht Halt. Er wird begleitet von depressiven Verstimmungen und nicht selten von Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch. Die subjektive Befindlichkeit der Betroffenen kann zunächst wohl am Treffendsten mit Hoffnungslosigkeit umschrieben werden.

2. Identitätsverlust und Haltlosigkeit

Der Mensch nährt sein Selbstbewusstsein und sein Selbstwertgefühl aus den Beziehungen zu anderen Menschen und aus der Anerkennung, die er von anderen Menschen erfährt. Ausgeprägter Individualismus mag zwar die unmittelbare gefühlsmässige Abhängigkeit vom Urteil anderer abschwächen, das soziale Wesen des Menschen wird dadurch jedoch nicht aufgehoben. Wenn die ständige Bestätigung, wenn die positive Rückmeldung im Alltag entfällt, so führt dies über kurz oder lang zu einem Verlust an Identität. In einer eruptiven Krise gipfelt dieser Prozess selten; aber es findet eine langsame Entleerung von Sinngehalten statt, vergleichbar einer Batterie, deren Kammern sich erschöpfen. Wir bedeuten immer weniger, bis wir uns schliesslich selbst nichts mehr bedeuten. Damit einher geht das Gefühl, nirgends mehr (an)-gebunden, nirgends (auf)gehoben zu sein. Der Begriff Haltlosigkeit gibt diesen Zustand wohl am besten wieder.

Die bis anhin geschilderten Prozesse und Reaktionen laufen bei Menschen, die an den gesellschaftlichen Rand gestellt werden, innerhalb weniger Jahre (vereinzelt sogar innerhalb von Monaten) ab. Sozialer Ausschluss und Identitätsverlust finden *heute* statt. Die integrierte Mehrheit der Gesellschaftsglieder wird darauf kaum aufmerksam, es sei denn über höhere Existenzsicherungs- und Gesundheitskosten. Sichtbare Probleme, und dies ist das Heimtückische an Desintegrationsprozessen, entstehen erst mit grosser zeitlicher Verzögerung, sozusagen bei der zweiten Generation von Ausgeschlossenen.

3. Antisozialität und Chancenlosigkeit

Diese «Zweite Ausgeschlossenengeneration» besteht aus den Kindern der Langzeiterwerbslosen und Gedemütigten von heute. Sie wachsen in einer Situation auf, die zum Gegenteil dessen prädestiniert, was die Gesellschaft der Zukunft an menschlichen Qualifikationen erwartet. In Schule, Beruf und Privatleben werden mit Sicherheit folgende Schlüsselqualifikationen gefordert: eigenverantwortliches Handeln, Teamfähigkeit und demokratisches, so-

ziales Engagement. Wie aber soll ein junger Mensch diese Eigenschaften und Fähigkeiten entwickeln, wenn er mit Erwachsenen in einer Umgebung heranwächst, welche die oben geschilderten Merkmale trägt? Sein Verhalten und seine Fertigkeiten werden zwangsläufig ganz anderer Natur sein. Die nötige Anerkennung wird er nicht mit kultureller Leistung, sondern mit subkultureller List, Raffinesse, Gewalt und Gruppengehorsam zu erringen trachten. Seine Eltern, die resigniert und aufgegeben haben, wird er mit der Zeit insgeheim verachten. Weil ihm Familie und Nachbarschaft keine Identifikationsmöglichkeiten bieten, muss er sich über die Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Gruppe sozusagen eine künstliche Identität schaffen. Gesellschaftlich anerkannte, integrierte Gruppen wird er sich dafür nicht aussuchen. Einerseits funktionieren sie für seine Bedürfnisse zu offen, zu demokratisch; andererseits setzen sie paradoxerweise gerade Menschen seiner Herkunft einen starken Integrationswiderstand entgegen. So lässt sich erklären, dass

Weil ihm Familie und Nachbarschaft keine Identifikationsmöglichkeiten bieten, muss sich ein ausgeschlossener Mensch über die Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Gruppe sozusagen eine künstliche Identität schaffen.

unsere zigtausende von Vereinen und Clubs in der Regel kein Angebot für sozial randständige Menschen bedeuten. Dieser junge ausgeschlossene Mann, diese junge ausgeschlossene Frau – sie werden sich vielmehr Geborgenheit und Identität in einer Gruppe suchen, die sich dem Kampf gegen das Schwache (gegen das noch Schwächere) verschrieben hat, die Gruppengenuss und Gruppenprofit über alles stellt, und die sich dadurch, dass sie von der Aussenwelt gemieden, ja gefürchtet wird, Gruppenidentität, Selbstbewusstsein sowie Respekt aneignet.

Das Verhalten solcher Gruppen (-mitglieder) wird fälschlicherweise oft als *asozial* bezeichnet. Asozialität beinhaltet indes einen Rückzug von sozialen Werten auf die eigene Person; asoziales Verhalten geht einher mit Egozentrizität und Egoismus. Diesen Prozess kennt unsere Gemeinschaft schon seit langem von einem Teil ihrer Mitglieder. Was uns infolge der gegenwärtig ablaufenden sozialen Ausschlussprozesse erst noch bevorsteht, ist die *Antisozialität* einer rasch wachsenden Minderheit. Diese wird sich nicht einfach von gängigen sozialen Normen zurückziehen, sondern in vielen kleinen Gruppen eigene soziale Normen aufstellen und respektieren, die jenen der integrierten Gesellschaftsmehrheit jedoch diametral entgegenlaufen. Mit dem Entstehen dieser «Gegenkultur» ist dann nicht nur die völlige Chancenlosigkeit ihrer Angehörigen in Bezug auf eine Position im gesellschaftlichen Zentrum festgeschrieben, sondern gleichzeitig die gesellschaftliche Spaltung definitiv vollzogen.

Wenn wir wissen wollen, was dies bedeutet, so brauchen wir nur einen kritischen Blick in die USA, in die Bidonvilles von Paris oder Marseille und nach London oder Liverpool zu werfen. Dort ist dieser Prozess, der bei uns jetzt beginnt, schon über eine ganze Generation fortgeschritten. Die aufwendigsten Sozialhilfeprogramme sind unter diesen Umständen zur reinen Symptom-

bekämpfung verkommen: Mit viel Geld wird nicht mehr die soziale Integration gefördert, sondern einzig die Rebellion vermieden. Der Rückschritt von der Situationsveränderung in die Armutsverwaltung ist dort längst vollzogen, und die Wiedereinführung einer Armenpolizei steht kurz bevor.

Die Gruppe der dauerhaft ausgegrenzten Menschen wird bei uns verhältnismässig klein sein. Ein Teil der Langzeitarbeitslosen (neuere Studien schätzen mehr als die Hälfte) wird dank der üblichen Hilfsmassnahmen den Anschluss wieder oder zumindest vorübergehend erneut finden. Aber es braucht keinen Fünftel der Bevölkerung, um das soziale Gleichgewicht einer Gesellschaft zu stören. Schon fünf bis zehn Prozent können sich auf das Wohlergehen aller problematisch auswirken. Die meisten Kinder, die am Rande der Gesellschaft aufwachsen, werden jedenfalls die immer stärker befestigte Grenze, die ihr Leben von dem der integrierten Mehrheit trennt, auch später nicht mehr überschreiten.

Sozialprävention als Investition

Wir können uns in der Sozialpolitik allgemein und in der Sozialhilfe im besonderen sehr leicht mit Nebensächlichkeiten aufhalten. Wir können an unserem Sozialversicherungssystem herumschrauben oder endlos über andere Unterstützungsansätze diskutieren. Wir können sogar all unsere Kraft auf die Einführung eines bedingungslos garantierten Mindesteinkommens verwenden. Wohlmeinend sind wir dabei alleweil, und vielleicht lässt sich dadurch unser soziales Gewissen beruhigen. Der soziale Ausschluss und die gesellschaftliche Spaltung aber werden derweil völlig ungeachtet unseres Engagements fortschreiten. Das Einzige, was wir bewirken, ist, durch die Verteilung von mehr oder weniger Geld die ablaufenden Prozesse mehr oder weniger deutlich in Erscheinung treten zu lassen. Soziale Ausschlussprozesse dürfen aber weder versüsst oder verschleiert, sondern sie müssen aufgehalten und umgekehrt werden.

Was wirklich not tut, sind Präventionsprogramme, die der beschriebenen Entwicklung entgegensteuern. Vorbeugung ist ein grosses Wort, das gerne und häufig verwendet wird. Vorbeugung lässt sich aber nur schwer in Gesetzesparagraphen kleiden. Und Vorbeugung wirkt politisch alleweil weniger dringend als die Bekämpfung von Problemfolgen, deren Ursachen durch vorbeugende Massnahmen früher weit effizienter und kostengünstiger hätten bekämpft werden können. Sozialprävention ist ein steiniges Pflaster, weil dabei nicht die akute Befindlichkeit, sondern die Fähigkeit zur Voraussicht angerufen wird. Sinnvolle Investition im Sozialbereich bedeutet jedoch stets sozialpräventives Denken und Handeln.

1. Leistungsverträge als Integrationsangebote

Die Vorbeugung gegen die soziale Randständigkeit der Kinder von morgen beginnt bei der Hilfe an Eltern von heute. Wir müssen daran festhalten, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft nach Kräften einen Beitrag zur gemeinsamen Weiterentwicklung leistet. In diesem Sinn ist die Leistungsgesellschaft mit Individuen, die sich demokratisch und sozial engagieren, unbedingt zu bejahen. Dazu gehört in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten aber auch, dass die Allgemeinheit, vertreten durch den

Staat, jenen Menschen besondere Angebote unterbreitet, die auf dem Arbeitsmarkt kleine oder keine Chancen haben. Diese parastaatlichen Offerten müssen vielgestaltig und auf die Fähigkeiten und praktischen Möglichkeiten der Betroffenen zugeschnitten sein. An Ergotherapie gemahnende Beschäftigungsprogramme dienen ebenso wenig wie (Zwangs-)Arbeitsverpflichtungen.

Der Grundgedanke ist einfach: Wir haben nicht zuwenig Arbeit, wir haben lediglich zuwenig wirtschaftlich profitable Arbeit für alle Erwerbswilligen. Folglich ist mit den Gewinnen aus der lukrativen Arbeit die marktwirtschaftlich unprofitable, aber durchaus nützliche und teilweise sogar eminent wichtige Ersatzarbeit zu finanzieren. Dies ist ethisch wertvoller, gesellschaftlich produktiver und längerfristig wesentlich kostengünstiger als die Finanzierung von immer mehr IV-Renten, Arbeitslosentaggeldern, Zuschüssen und Unterstützungen. Vor allem aber hilft dieses System, unlösbare soziale Folgeprobleme zu vermeiden, weil die Betroffenen durch ihre Leistung und den damit verbundenen Austausch mit anderen Menschen Anerkennung erfahren, Selbstbewusstsein sowie Identität aufbauen und also sozial integriert bleiben.

Wir haben nicht zuwenig Arbeit, wir haben lediglich zuwenig wirtschaftlich profitable Arbeit für alle Erwerbswilligen. Folglich ist mit den Gewinnen aus der lukrativen Arbeit die marktwirtschaftlich unprofitable, aber durchaus nützliche und teilweise sogar eminent wichtige Ersatzarbeit zu finanzieren.

Das konkrete Modell stellt der *Leistungsvertrag* dar, der zwischen der Integrationsinstanz und den seit längerer Zeit erwerbslosen, aber grundsätzlich erwerbswilligen und erwerbsfähigen Personen individuell ausgehandelt wird. Die Leistung kann in herkömmlicher Arbeit (in einem öffentlichen bzw. gemeinnützigen privaten Betrieb oder im Rahmen eines besonderen Projektes) bestehen. Es kann sich – ergänzend oder ausschliesslich – um Umschulung, Fort- und Weiterbildung handeln. Auch sind sinnvolle schattenwirtschaftliche Tätigkeiten (Kleinstunternehmertum) denkbar. Schliesslich können als privat beurteilte Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen, (wie Kindererziehung oder Verwandtenpflege) entsprechend honoriert werden.

Das Soziallohnmodell schafft zwischen der klassischen Einteilung in Erwerbstätige und Nichterwerbstätige eine dritte Kategorie, die der Ersatzerwerbstätigen.

Die Gegenleistung umfasst auf alle Fälle einen Lohn, den ich als *Soziallohn* bezeichne, weil er nur beschränkt nach marktwirtschaftlichen Kriterien bemessen werden kann. Zum einen sind viele dieser Tätigkeiten leistungsmässig schwer zu bewerten. Zum anderen muss das dadurch erzielte Einkommen unter jenem liegen, das mit vergleichbaren Arbeiten auf dem offiziellen Markt zu erwirtschaften wäre. Es versteht sich von selbst, dass der Soziallohn sozialversichert und steuerbar sein muss.

Zur Gegenleistung gehören indes stets auch die *fachliche Abklärung der individuellen Lebenssituation und die Fachberatung* im

Hinblick auf die Situationsverbesserung. Diese Dienstleistung muss während der Arbeitszeit der Betroffenen angeboten werden. Schliesslich ist die professionelle Arbeitsvermittlung ein integraler Bestandteil der Gegenleistung.

Das Soziallohnmodell schafft zwischen der klassischen Einteilung in Erwerbstätige und Nichterwerbstätige eine dritte Kategorie, die der Ersatzerwerbstätigen. Durch eine Reform der Arbeitslosenversicherung muss sichergestellt werden, dass Taggeldleistungen im Verhältnis zum früheren Lohn zwar relativ form- und bedingungslos, dagegen nur noch für höchstens sechs Monate gewährt werden. Daneben hat die Arbeitslosenversicherung, wie auch die Invalidenversicherung, in Zukunft zur Finanzierung der Soziallohnprogramme beizutragen. Einen weiteren Teil der Kosten müsste selbstverständlich die Sozialhilfe übernehmen.

2. Interdisziplinäre Kompetenzzentren auf regionaler (oder städtischer) Ebene

Organisierte soziale Reintegrationsbestrebungen setzen das Know-how verschiedener Fachbereiche voraus. Daran beteiligt sind unter anderen die Arbeitsvermittlung, die Berufsberatung, die Berufsbildung, die kantonalen IV-Stellen, die öffentliche und die private Sozialhilfe, die Ehe- und Familienberatung, die Jugend- und Erziehungsberatung, die Ausländerberatung sowie die Arbeits- und Präventivmedizin. Unser soziales Hilfssystem im weiteren Sinn ist zwar sehr vielfältig, aber auch extrem zersplittert und miserabel koordiniert.

Zur Aufgabenerfüllung benötigen wir vor allem eine *gemeinsame Strategie und Organisationsreform, die sich aus dem Auftrag* (und nicht aus historisch-politischen Kriterien) *ableiten.* Für derartige Reformen müssen *regionale* oder *lokale Ausgangspunkte* gewählt werden. Ich plädiere dafür, das Wissen und die Erfahrung verschiedener öffentlicher und privater Einrichtungen in einem *«Interdisziplinären Kompetenzzentrum»* zusammenzufassen. Dieses Zentrum dient als Anlaufstelle für alle grundsätzlich Erwerbsfähigen, die als Folge von Erwerbslosigkeit oder mangelndem Erwerbseinkommen Hilfe benötigen. Durch das Zentrum werden die nötigen Abklärungen (einschliesslich der IV-Abklärungen) getätigt, Anmeldungen für Arbeitslosenversicherung und IV erstellt, Leistungsverträge ausgehandelt und abgeschlossen, Arbeit, Ersatzarbeit und Umschulung oder Weiterbildung vermittelt, Soziallöhne und allenfalls zusätzlich nötige Unterstützungen sichergestellt und begleitende Sozialberatung geleistet. Das regionale Kompetenzzentrum vermittelt, ähnlich wie heute bereits die Sozialdienste, auch Dienste spezialisierter Stellen. Der Beizug aussenstehender Spezialisten im Rahmen von Abklärungen ist durch Zusammenarbeitsverträge geregelt.

In Richtung dieses Kompetenzzentrums weist das eben im Kanton Tessin angelaufene Modell des Eingliederungsvertrags gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Hoffentlich werden in nächster Zeit auch in anderen Teilen der Schweiz Pilotversuche mit Ersatzarbeitsprogrammen, Leistungsverträgen und Kompetenzzentren durchgeführt.

3. Eltern-, Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten

Die Gruppen- und Gemeinwesenarbeit in (potentiellen) sozialen Brennpunkten muss verstärkt werden. Wir müssen dazu ebenfalls unsere Energien bündeln.

Zur Unterstützung des sozialen Reintegrationsprozesses sozialer Randgruppen und zur Vermeidung von Desintegrationsprozessen bei Gefährdeten müssen noch weit grössere Anstrengungen im Rahmen der Eltern-, Kinder- und Jugendarbeit unternommen werden. Diese Form der Sozialen Arbeit kann sowohl präventiv wie kurativ eingesetzt werden.

Optimale Wirkung entfalten solche flankierenden Massnahmen nur dann,

Zur Unterstützung des sozialen Reintegrationsprozesses sozialer Randgruppen und zur Vermeidung von Desintegrationsprozessen bei Gefährdeten müssen noch weit grössere Anstrengungen im Rahmen der Eltern-, Kinder- und Jugendarbeit unternommen werden.

wenn sie mit der sozialen Umgebung und dem übrigen sozialen Hilfssystem gut vernetzt sind. Ich erachte es deshalb zum Beispiel für wünschenswert, dass der Leistungsvertrag mit einer alleinerziehenden Mutter eine teilzeitliche, fachlich angeleitete Mitarbeit in einem ausserschulischen Kinderprojekt vorsieht, oder dass der ersatzerwerbstätige Mechaniker seine Kenntnisse in den Dienst der Freizeitgestaltung von Jugendlichen stellt; ebenso kann der frühere Lehrer nach seinen Kräften bei der schulischen Nachhilfe oder der Aufgabenhilfe eingesetzt werden. Die Eltern-, Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten stellt damit auch ein Beschäftigungspotential im Rahmen von Soziallohnprogrammen dar.

4. Qualitativ hochstehende Einzelfallhilfe

Durch die bisher aufgezeigten Massnahmen wird die klassische Form der Sozialhilfe, nämlich die Einzelfallhilfe, keineswegs überflüssig. Es wird stets Klientensysteme geben, die der intensiven, persönlichen Beratung bedürfen; denken wir nur an akute Suchtmittelgefährdung, an Verwahrlosung oder an komplexe Erziehungsprobleme. Die Einzelfallhilfe leidet darunter, dass ihr in den letzten Jahren alle Problemlagen zur Bewältigung zugewiesen wurden, und dass sie sich – zwangsläufig und mehr schlecht als recht – aller Probleme angenommen hat. Durch neue, geeignetere Problemlösungsgefässe auf anderen Ebenen wird sie eine quantitative Entlastung erfahren, die zu einer Verwesentlichung dieser Interventionsform beiträgt.

Es ist höchste Zeit, die Sozialhilfe als Investition zu betrachten, die Nutzen bringen soll. Der finanzielle Nutzen besteht darin, dass die extrem hohen Folgekosten, die soziale Desintegrationsprozesse in den Bereichen des Sozial-, Gesundheits- und Sicherheitswesens nach sich ziehen, um ein Mehrfaches

Es ist höchste Zeit, die Sozialhilfe als eine Investition zu betrachten, die Nutzen bringen soll.

der investierten Gelder verringert werden. Daneben ergibt sich aus sinnvollen Investitionen im Sozialbereich aber ein noch bedeutenderer gesellschaftlicher Nutzen, indem unser Land in Zukunft nicht mit einer tiefgreifenden sozialen Spaltung kämpfen muss.